

Fliesenverlegung auf Calciumsulfatestrich

ÖSTERREICHISCHER
FLIESENVERBAND



VÖEH

Vorbemerkungen

Calciumsulfatestriche erfordern für eine schadenfreie Fliesenverlegung eine Reihe an technischen Voraussetzungen. Darunter gehören das Anschleifen der Oberfläche (primär Herstellerangabe!!), sowie die strenge Einhaltung der maximal zulässigen Restfeuchtigkeit.

1. Schliff

Calciumsulfatestrichoberflächen sind grundsätzlich zu schleifen. Das Anschleifen der Estrichoberfläche hat den Zweck, einerseits Anreicherungen von Feinanteilen an der Oberfläche zu entfernen, andererseits eine für den Verwendungszweck geeignete Oberfläche zu erreichen, die einen guten Haftverbund bietet. Daher sind vor dem Fliesenverlegen die von der Estrichherstellung herrührenden Schichten, die den Verbund beeinträchtigen, vom Estrichleger durch Anschleifen zu entfernen.

Das Anschleifen der Oberfläche ersetzt keinesfalls den Reinigungsschliff zur Verlegung des Oberbelages.

Als Grundierung zum eingesetzten Kleber sind geeignete Materialien gemäß Herstellerangaben einzusetzen. Die Grundierung dient zur Verbesserung des Haftverbundes zwischen Estrich und Kleber bzw. etwaiger Verbundabdichtung, und reguliert die Saugfähigkeit des Untergrundes. Ebenso verhindert die ordnungsgemäß getrocknete Grundierung, dass das Anmachwasser vom Dünnbettmörtel in die obere Randzone des Estrichs eindringt, und diese dadurch „an-

weicht“. (Anmerkung: Dadurch kann es zu Ablösungen des Fliesenbelages kommen).

In den Verarbeitungsrichtlinien einiger Hersteller findet sich die Angabe, dass Fließestriche nicht angeschliffen werden müssen. Die verlegereife Oberfläche (kein Vorhandensein einer Sinterschicht), kann aber aufgrund der Prüf- und Warnpflicht des Fliesenlegers, welche sich unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ausführungsart auf den vorhandenen Untergrund mit branchenüblichen, einfachen Methoden wie z.B. Augenschein, Klopfen, Ritzen, Kontrolle mit Messlatte erstreckt, nicht geprüft werden. Der Estrich ist aus den genannten Gründen vom Auftraggeber an das Folgegewerk so zu übergeben, dass die Verlegereife und eine optimale Anhaftung (Haftzugwerte, etc.) gewährleistet sind.

Auszug aus den „Planungs- und Ausführungsrichtlinien für Fließestrich“ gemäß ARGE Estrich wird angeführt: *„Die durch die Technologie der Fließestriche entstehenden Anreicherungen von Feinanteilen an der Oberfläche sind grundsätzlich zu entfernen. Das Entfernen der Feinanteile (Schleifen der Oberfläche; Leistung vom Estrichleger) ist in der Ausschreibung zu berücksichtigen und ist eine entgeltliche Leistung. Dieses Anschleifen der Oberfläche ersetzt keinesfalls den Reinigungsschliff zur Verlegung des Oberbelages.“*

Feuchte

Die max. zulässige Restfeuchtigkeit bei CAF (Calciumsulfatfließestrich) oder CA (Calciumsulfatestrich) Estrichen liegt bei $CM\text{-}\% \leq 0,5!$

Der CA Estrich ist max. 48 Std. vor der Fliesenverlegung, mittels CM-Messung, auf seine ma-

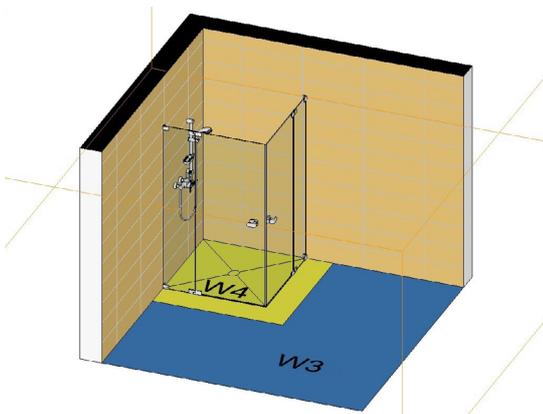
Fliesenverlegung auf Calciumsulfatestrich



ximal zulässige Restfeuchtigkeit zu überprüfen und dem Fliesenleger durch den AG schriftlich freizugeben. Bei Großbaustellen sind entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Speziell im Objektbereich ist diese Messung vom AG vorab zu planen und zu koordinieren (Zeitpunkt, Menge, Messstellen).

CA Estriche sind, gemäß ÖNORM B 3407, im W4 Bereich nicht erlaubt, außer es wird zwischen AG und AN eine Sonderkonstruktion vereinbart.

2. Sonderkonstruktion Badezimmer mit Calciumsulfatestrich in Verbindung mit einem W4 Bereich



Wird die bodengleiche Dusche (W4) mit einem wirksamen Spritzwasserschutz ausgestattet bzw. liegt diese in einer spritzsicheren Größe vor, so darf außerhalb dieses definierten Bereiches (Gefällebereich mind. + 30 cm) im Untergrund ein vom Hersteller freigegebener Calciumsulfatestrich ausgeführt werden.

Der „wirksame Spritzwasserschutz“ muss so funktionieren, das anfallendes Wasser auf dem

Gefälleboden entwässert und nicht auf die Bodenfläche vor dem Duschboden gelangen kann. In den oben beschriebenen Feuchtraum ist dann ein Calciumsulfatestrich erlaubt, wenn im gesamten Fußbodenbereich eine Verbundabdichtung plus, inkl. Schnittschutzband, ausgeführt wird, und der Untergrund vom Hersteller für diese Sonderkonstruktion freigegeben wird.

Die Wassereinwirkungsklasse W4 erlaubt keine feuchtigkeitsempfindlichen Untergründe, und laut ÖNORM B 3692 ist hier, zusätzlich zur Verbundabdichtung, eine Bauwerksabdichtung erforderlich. Die Verbundabdichtung plus, kann diese technisch ersetzen. (Angabe von Normabweichung!)

Der verlegereife Untergrund (Schnittstelle zwischen den beiden Estrichen) ist vom Estrichleger, Lage und Einbau des Gullys sind vom Installateur herzustellen (Gefälleplanung!). Der Duschboden sollte dabei leicht abgesenkt sein, damit eine ev. notwendige Kapillarsperre oder eine Gefällespachtelung vom Fliesenleger hergestellt werden kann. Der zementäre Estrich hat mind. 30 cm über das Ende des Duschbereichs ausgeführt zu sein.

Vom Auftraggeber ist nachweislich ein Koordinationsgespräch zwischen Estrichleger, Installateur sowie Fliesenleger zu führen (Protokoll!).

Literaturnachweise

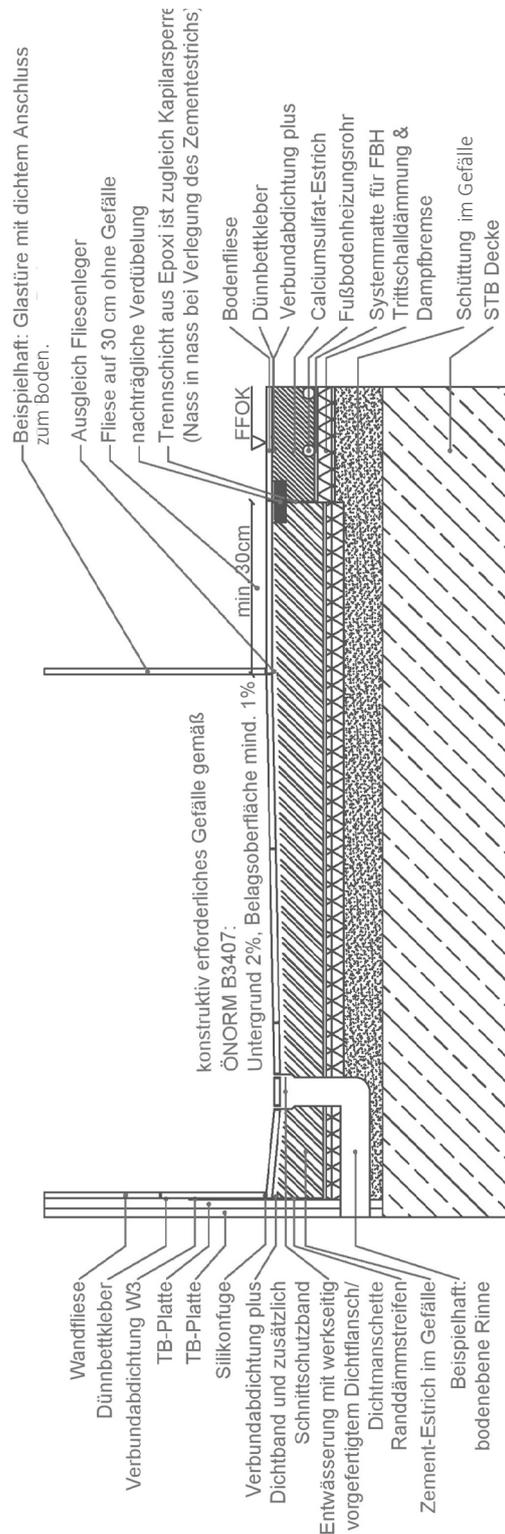
- ÖNORM B 3407
- PLANUNGS UND AUSFÜHRUNGSRICHTLINIE FLIESEESTRICHE

© Dieses Merkblatt ist geistiges Eigentum des Österreichischen Fliesenverbandes! Allfällige Änderung, Vervielfältigung, Weitergabe o.ä. bedarf der schriftlichen Zustimmung der Organisation.

Fliesenverlegung auf Calciumsulfatestrich



Beispiele zur Ausführung



Die Ausgleichsschicht vor der Verlegung ist vom Fliesenleger herzustellen.

Fliesenverlegung auf Calciumsulfatestrich

